

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landbauer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 21.

Mittwoch, den 22. May

1850.

Zeitereignisse.

21 fürstliche Personen (mit Einschluß der Vertreter der 3 freien Städte) waren zum Kongreß in Berlin versammelt. Der Zweck war, sich über die Stellung zu besprechen, welche die Union bei der fernern Entwicklung der deutschen Verhältnisse einzunehmen gedenke. Nicht ohne Bedeutung ist hierbei die Erklärung der beiden Hessen, welche nur in dem Kongreß zu Frankfurt das einzig berechnete Organ zur Regelung der deutschen Angelegenheiten erblickten. Am treuesten hält dagegen der Großherzog von Oldenburg und der Herzog von Braunschweig an Preußen. Am 9. waren die Fürsten bei Sr. Maj. versammelt, wo ihnen die zu beantwortende Frage vorgelegt wurde: Ob (der König) seines Theils werde auf dem Wege, den er betreten, verharren, trotz der Gefahren, die sich ihm entgegenstellten, die er übrigens nach seinem Ermessen nicht eben für drohend erachten könne. Die Fürsten hätten sich zu erklären, ob sie ihm folgen wollten. Am 10. hatten die Fürsten sich unter Zuziehung der preuß. Minister versammelt, wobei die Erfurter Frage zur Sprache kam. In Beziehung auf das

einseitige Vorgehen Oesterreichs durch die Berufung eines Kongresses erklärt Preußen, es werde von dem betretenen Wege nicht abweichen, und so lange Oesterreich nicht vor Deutschland anerkenne, daß dies der Weg der Ehre, der Pflicht und des Rechts sei, könne von einem Vertrage zwischen Oesterreich und Preußen nicht die Rede sein.

Die Beschreibung der zahlreichen glänzenden Feste, welche Sr. Majest. der König Seinen fürstlichen Gästen bereitere, übergehend, wenden wir uns hauptsächlich zu den Verhandlungen selbst, so weit ihr Inhalt in die Oeffentlichkeit gelangt ist, um die Momente, welche für die Entwicklung der deutschen Verhältnisse entscheidend sein werden, unsern Lesern näher zu bezeichnen. Diese Verhandlungen sollen sich zunächst auf das Unionswerk beziehen — Beschlußnahme über die Abänderungsvorschläge des Parlaments, die Bestimmung über die Punkte, welche in gegenwärtiger Lage noch nicht zur Ausführung kommen können, die Vorlagen für das nächste Parlament und die einstweilige Unionsregierung —; sodann auf das Verhältniß der Union zum weitem Verbands — vor Allem die Frage über die Theilnahme an dem Frankfurter Kongreß, dann die Verständigung über ein etwa

zulässiges Interim, endlich auf den einzuhaltenden Weg bei der definitiven Feststellung der Bundesverfassung.

Den Kern der Verhandlungen bilden das Verhältnis des Reichsvorstandes, das Fürstencollegium und die Gestaltung der obersten Unionsbehörde. Bezüglich des Reichsvorstandes als Reichskriegsherrn wurde gewünscht, daß Preußen schon jetzt und vor Erlass der vorbehaltenen Gesetze über die Wehrverfassung der Union die Oberaufsicht über die bewaffnete Macht der Unionsstaaten in der Art übernehme, daß sowohl die Wehrhaftmachung als die Einübung der einzelnen Kontingente für alle Fälle gesichert sei. Bezüglich des Fürstencollegiums wurde die Curieeinrichtung proponirt. Betreffend die oberste Unionsbehörde waren die Ansichten getheilt. Das Definitivum ist noch nicht bekannt.

Die energische Antwort Preußens vom 3. d. auf die österreichische Cirkular-Depesche vom 26. April enthält unter andern folgende bezeichnende Stelle:

Von vorn herein muß dieselbe (die Regierung) jedoch dagegen protestiren, daß in der vorliegenden Depesche des k. k. Kabinetts auf die Art. V. und VI. der Bundesacte Bezug genommen werde und daher ein eventuell in Frankfurt a. M. zu versammelnder Kongreß das auf Grund der frühern Präsidialbefugnisse Oesterreichs zusammenberufene Plenum der frühern Bundesversammlung darstelle. Diese Bundesversammlung ist durch rechtsgültige Beschlüsse des Jahres 1848 aufgelöst und somit sind auch die frühern Präsidialbefugnisse als aufgehoben zu betrachten. Wir können die Aufforderung zu dem Kongreß lediglich als eine an die einzelnen Regierungen ergangene Einladung ansehen. Zu einer solchen gemeinsamen Berathung über allgemeine Interessen einzuladen, erachten wir die k. k. österr. Regierung allerdings vollkommen befugt, können aber daran keinesweges irgend eine Präclusion oder sonstige nachtheilige Folgen für diejenigen Regierungen knüpfen lassen, welche es etwa nicht angemessen fänden, sich gerade an diesen Berathungen zu betheiligen. Für letztere kann keine Art von andern Folgen daraus erwachsen, als daß die Resultate jener Berathung auf sie keine Anwendung

finden würden. Die bei der Frankfurter Conferenz Erscheinenden werden allein und ausschließlich nur für sich Einrichtungen zu vereinbaren, keinesweges aber im Namen des Bundes allgemeine Anordnungen zu treffen haben.

Der franz. Gesandte, Herr v. Persigny, hat die diesseitige Regierung der Zustimmung Frankreichs zu der preussischen Unionspolitik förmlich versichert. —

Die preussische Politik findet jetzt sogar in Oesterreich Anerkennung. Es heißt nämlich in einem Schreiben aus Wien unter anderm: Preußen beginnt die Früchte seiner edlen Beharrlichkeit zu erndten, und wenn der Berliner Fürstentongreß zu dem angehofften Ziele führt, so haben sich die Herren v. Radowiz und v. Mantouffell ein Verdienst um Preußen und resp. auch um Deutschland erworben, das in der Geschichte der Nation unvergänglich sein wird.

Das Gerücht, daß unter Vorsitz des Kaisers Nicolaus ein Fürstentongreß in Warschau stattfinden soll, wird als ein aus der Luft gegriffenes bezeichnet.

Man hegt noch immer die Vermuthung, daß nach dem Berliner Kongreß noch eine Conferenz von gekrönten Häuptern in Gotha stattfinden werde.

Baiern nimmt das Recht der activen Theilnahme an der Feststellung der deutschen Angelegenheiten für sich in Anspruch.

Die Schleswig-Holsteinschen Angelegenheiten scheinen sich ernster zu gestalten. Der preuß. General v. Below ist am 9. d. in Kopenhagen angekommen.

Der Riesenprozeß gegen die 123 Maiangeklagten zu Elberfeld ist entschieden; 11 Personen sind verurtheilt, die übrigen freigesprochen worden.

Der Zollvereinstarif wird einer durchgreifenden Revision unterworfen, und die nicht unerheblichen Ermäßigungen der bisherigen Zollsätze dürften auf den Handel unserer Provinz einen vortheilhaften Einfluß haben. Auch haben bereits umfassende Vorarbeiten für Aufstellung eines deutschen Handels-Rechts stattgefunden, indem auf Veranlassung des Justizministers und des Handels-Ministers Sachverständige aus dem Handelsstande mit

Rechtskundigen in Berlin zusammengetreten sind, um sich zunächst über die leitenden Prinzipien bei Revision des Handelsrechts zu einigen. Die desfallsigen Arbeiten werden dann der Oeffentlichkeit übergeben werden, um das Urtheil von Sachverständigen auch in weitem Kreise zu vernehmen und etwaige Beiträge zu Verbesserungen zu benutzen, bevor sie, nochmals von Sachverständigen im Einzelnen geprüft, in letzter Redaktion als Vorlage der Regierung den zur Theilnahme an der Gesetzgebung berufenen Faktoren übergeben wird.

Dem Kriegsminister ist zu etwa erforderlich werdenden außerordentlichen Bedürfnissen ein Kredit bis zum Betrage von 18 Millionen Thalern eröffnet worden. Se. Majestät hat bestimmt, daß diese aufzunehmende Staatsanleihe zum Zinsfusse von vier und einem halben Prozent jährlich in Schuldverschreibungen zu 100, 200, 500 und 1000 Thlr. ausgegeben und vom 1. Januar 1851 ab, innerhalb der nächsten 6 Jahre jährlich mit Einem Prozent, so wie mit dem Betrage der durch die fortschreitende Amortisation ersparten Zinsen des Gesamtkapitals, getilgt werde. Vom 1. Jan. 1857 ab soll dem Staate das Recht vorbehalten bleiben, den hiernach zu berechnenden Tilgungsfond zu verstärken, wogegen derselbe niemals verringert werden darf.

Der Fürstenkongreß ist am 14. d. geschlossen worden. Die Resultate haben wir bereits angegeben. Die bevollmächtigten Minister der hier zum Kongreß versammelten Fürsten hielten am 15. d. noch eine letzte Konferenz, in welcher ein Schlußprotokoll, so wie der Entwurf der identischen, an das Wiener Kabinet zu richtenden Note und die gemeinschaftlichen Instructionen, welche den Vertretern der Unionsregierungen zu dem Kongreß zu Frankfurt zu erteilen sind, angenommen wurden. Alle Bevollmächtigten waren damit einverstanden.

Die Deputation der Stadt Berlin wurden am 16. d. von dem Fürstenkongreß im königl. Schloß in feierlicher Audienz empfangen. Bürgermeister Kaunyn hielt die Anrede, welche von dem Großherzog von Baden beantwortet wurde.

Am 9. d. hat der König mit den Truppen, die

in Dresden gefochten haben, den Jahrestag festlich begangen. Zu den Mannschaften des Alexander-Regiments sprachen Se. Maj.: „Kinder, es ist mir Bedürfnis gewesen, Euch am heutigen Tage, an dem Ihr im vorigen Jahre den Namen des Regiments mit unvergänglichem Ruhm bedeckt habt, zu sehen. Jeder von Euch, der voriges Jahr mit in Dresden gewesen, hat im vollsten Maaß seine Pflicht gethan, und das ist für Jeden, der sich das sagen kann, ein schönes Gefühl. Ihr habt Euch dort so benommen, daß Ihr die Achtung und Liebe jedes Redlichen und Tapfern, und den Haß jedes Schurken Euch erworben habt, und so soll es immer sein! Wenn es wieder gelten sollte, so rechne ich darauf, daß Jeder ebenso wieder seine Pflicht thut, und dafür, daß die Sache, für die Ihr kocht, eine gute sei, da laßt mich sorgen!“

Der Kaiser von Rußland ist am 16. d. in Begleitung des Großfürsten-Thronfolgers von Petersburg nach Warschau abgereist.

In Sachsen spricht man von Mobilmachung der Armee. Wenigstens werden Einberufungen der Beurlaubten und militärische Uebungen angeordnet.

In der französischen Nationalversammlung findet das Wahlreformproject bei den Abgeordneten der Linken großen Anstoß, so daß die Verhältnisse dort eine sehr bedrohliche Gestalt annehmen. Alle Waffenschmiede von Paris sind von der Regierung aufgefordert worden, ihre Vorräthe zur Verfügung der Behörden zu stellen. Die Regierung zieht große Truppenmassen in Paris zusammen.

In Paris — sehr ernst! Die Regierung hat großartige Vorsichtsmaßregeln getroffen. Zwei Journale (*République* und *voix du peuple*) sind die Pressen versiegelt worden. Die Polizei entwickelt eine außerordentliche Thätigkeit.

Provinzielles.

In Breslau hat der Prozeß gegen die Mai-Angeklagten bereits begonnen.

Der Prozeß gegen die Freiburger Tumultuanten (Abbr. 48) ist beendet. Gegen einen großen Theil der Angeklagten ist das „Schuldig“ ausgesprochen worden.

Kirchen: Nachrichten.

Sonntag, den 26. Mai 1850. Trinitatis-Fest.

A. In der Kreuzkirche:

Amts-Predigt: Herr Diacon. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

Amts-Woche: Herr Diacon. Bornmann.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde predigt Herr Diacon. Bornmann.

Auch wird hoher Verordnung zufolge für die evangelische Schullehrer, Wittwen und Waisenunterstützungs-Anstalt in der Provinz Schlessen jährlich eine Collecte bewilliget. Zur Einsammlung derselben werden Sonntag, den 26. Mai, in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Becken an den Kirchthüren aufgestellt werden.

C. In der Waisenhauskirche:
Dienstag, den 28. Mai, Nachmittags um 6 Uhr,
Andachtsstunde: Herr Diacon. Bornmann.

Geboren.

Den 5. Mai dem weil. Inwohner Karl August Simon, ein Sohn, Gustav Emil. — Den 6. dem Bürg. u. Schuhmacher Theodor Conrad Markwarth, eine Tochter, Emma Agnes Emilie. — Denf. dem B. u. Weber Karl Heinrich Lange, ein Sohn, Karl Alwin. — Den 9. dem Bürg. u. Bleicher Friedrich Wilhelm Ludwig, ein Sohn, Friedrich Wilhelm.

Gestorben.

Den 14. May gebar einen todten Sohn des Kreis-Gerichts-Executors Carl Gottlieb Ziebe, Ehefrau, Johanne Josepha, geb. Hampel. — Den 15. des B. u. Bleichers Friedrich Wilhelm Ludwig, Sohn, Friedrich Wilhelm, alt 7 L. — Den 19. des B. u. Schuhmachermstrs Moritz Zimmer, Sohn, Ernst Friedrich Adolph, alt 2 M. 5 L.

Da ich Lauban binnen 14 Tagen verlasse, so ersuche ich alle diejenigen, welche noch portrairt sein wollen, sich baldigst zu melden.
Lauban, den 18. May 1850.

Georg Alexà,

Portrait-Maler aus Berlin.

Geld- und Fonds-Course

vom 21. Mai 1850.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96½ Gld.

Friedrichsd'or 113½ Br.

Louisd'or 112¾ Br.

Poln. Courant 96½ Gld.

Oesterreichische Banknoten 86 Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 50 106 Br.

Staats-Schuld-Scheine pr. 1000 Rthlr. 86 Br.

Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 40 100¾ Br.

dito dito neue dito 3½ 89¾ Br.

Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 95½ Br.

dito Litt. B. à 1000-Rthlr. 40 99½ Br.

dito à 1000 Rthlr. 3½ 92¾ Br.

Neue poln. dto. 95¼ Gld.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise
vom 15. Mai 1850:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Al.	Spr.	o.	Al.	Spr.	o.	Al.	Spr.	o.	Al.	Spr.	o.
Höchster	2	5	6	1	5	6	—	26	—	—	20	3
Niedrigster	1	28	—	1	1	3	—	23	6	—	18	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	13 Egr. 9 Pf.						Schopsenfleisch à Pfund			2 Egr. 6 Pf.		
Stroh (desgl.) à Schock	3 Thlr. 25						Kalbfleisch			1 3		
Rindfleisch à Pfund	2						Bier à Quart			— 10		
Schweinfleisch	2 9						Einfacher Korn à Quart			2 Spr. Doppelter 5 Spr.		

Semmelwoche: Herr Metzke auf der Brüdergasse und Herr Schneider auf der Dichtergasse.

Sarküche: Herr Leuschner in der Kirch-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.